



FAQ SEB – Richtlinien, Stand 9. September 2021

1. Allgemein

1.1. Subventionierung durch den Bund

Gemäss der Bilanz zur Anstossfinanzierung¹ vom 31. Januar 2020 ist in der Schweiz knapp die Hälfte der in schulischen Tagesstrukturen betreuten Kinder zwischen 7 und 10 Jahre alt. Knapp ein Drittel der Kinder ist jünger als 7 Jahre alt. 18% der Kinder sind 11 bis 13 Jahre alt, während Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren mit 4% einen kleinen Teil ausmachen.

Betreuungsumfang:

- 30% der Kinder werden an einem Tag pro Woche,
 - 27% der Kinder werden an zwei Tagen,
 - 17% der Kinder an drei Tagen,
 - 14% der Kinder an vier Tagen und
 - 12% der Kinder an fünf Tagen betreut.
-
- 51% der Kinder belegen eine Betreuungseinheit,
 - 34% zwei Betreuungseinheiten und
 - 15% drei Betreuungseinheiten pro Tag.

Personal:

- 43% der angestellten und in der Betreuung tätigen Personen haben (noch) keine Fachausbildung.

Elterntarife:

- 77% der Betreuungseinrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an,
- wobei aber nur für 64% der betreuten Kinder ein reduzierter Tarif zur Anwendung kam.

2. Qualität in der Betreuung

2.1. Was wird unter den Begriffen *formale, non-formale und informelle Bildung* verstanden?

In den Richtlinien beziehen wir uns auf einen non-formalen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Kibesuisse versteht unter den Begriffen *formale, non-formale und informelle Bildung*² folgendes:

Informelle Bildung bezieht sich auf lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung erwerben und aus der täglichen Erfahrung übernehmen.

Formale Bildung bezieht sich auf das staatliche Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität. Dazu gehören auch spezielle Programme zur technischen und beruflichen Bildung. Formale Bildung wird im Deutschen häufig auch als schulische Bildung bezeichnet.

Non-formale Bildung bezieht sich auf jedes ausserhalb der formalen Bildung geplante Programm zur persönlichen und sozialen Bildung, das der Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen

¹PDF-Dokument vom BSV: Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach siebzehn Jahren

(Stand 31. Januar 2020) (heruntergeladen am 9.9.2021)

²http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1539 (abgerufen am 9.9.2021)

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

dient. Im deutschsprachigen Raum hat sich auch der Begriff ausserschulische Bildung etabliert. Non-formale Bildung zeichnet sich durch Folgendes aus:

- Sie ist freiwillig, ganzheitlich und prozessorientiert.
- Sie ist für jeden Menschen zugänglich (im Idealfall).
- Sie ist ein organisierter Prozess mit Bildungszielen.
- Sie ist partizipativ und lernzentriert.
- Sie beruht auf Erfahrung und Handeln und setzt bei den Bedürfnissen der Lernenden an.
- Sie vermittelt lebenspraktische Fertigkeiten und bereitet die Lernenden auf ihre Rolle als aktive Bürger*innen vor.
- Sie beinhaltet sowohl individuelles Lernen als auch Lernen in Gruppen.

2.2. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungsangebot aussehen?

Für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungsangebot unerlässlich. Kibesuisse empfiehlt, gemeinsam definierte Ziele und ein gemeinsames pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Dabei soll auch die Gestaltung der Übergänge zwischen Familie, schulergänzenden Tagesstrukturen und Schule beachtet werden. Ein Leitbild soll die Ansprüche an Zusammenarbeit, Qualität und Professionalität definieren.

2.3. Worauf bezieht sich die Struktur- und Orientierungsqualität sowie Prozessqualität?

Diverse Akteure haben bereits verschiedene Qualitätsstandards erarbeitet. Diese sind jedoch oft auf einzelne Gemeinden oder Kantone begrenzt oder beleuchten nur Teilaspekte.

Tagesschule:

- Das Volksschulamt der Stadt Zürich hat eine Zusammenstellung zur praktischen Unterstützung bei der Planung und Führung einer Tagesschule/Tagesstruktur erstellt³.
- Die pädagogische Hochschule Zürich erarbeitete mit QuinTaS «Qualität in Tagesschulen/Tagesstrukturen» einen Qualitätsrahmen, der beim Aufbau einer Tagesschule und der Qualitätssicherung hilft⁴.
- Der vpod, der Verband des Personals öffentlicher Dienste, hat Qualitätsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung herausgegeben (2016)⁵.
- Der Verband für schulische Tagesbetreuung «Bildung und Betreuung» hat 2010 einen Qualitätsrahmen für die schulische Tagesbetreuung definiert sowie Evaluationsbögen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Personal erarbeitet⁶.

Hilfreiche Unterlagen aus verschiedenen schulergänzenden Tagesstrukturen:

- Die Stadt St. Gallen verfügt über ein ausführliches Rahmenkonzept (2016) und ein Qualitätsleitbild.
- Der Kanton Basel-Stadt hat 2015 ein Orientierungsraster für die Tagesstrukturen entwickelt, zusammen mit einem Handbuch zur Umsetzung (2013)⁷.
- Der Kanton Basel-Land verweist auf Voraussetzungen und Empfehlungen für erfolgreiche Angebote (2017)⁸.
- Kibesuisse hat 2015 ein Positionspapier für die schulergänzende Betreuung veröffentlicht.
- Kibesuisse und die Jacobs Foundation haben mit QualiKita 2013 ein Qualitätslabel für Kindertagesstätten entwickelt. Bisher können sich schulergänzende Angebote noch nicht für das Label bewerben. Doch viele Qualitätskriterien haben auch in der schulergänzenden Betreuung Gültigkeit.
- 2009 hat der Kanton Luzern eine Orientierungs- und Umsetzungshilfe erstellt⁹.

³ <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-ergaenzende-unterrichtsangebote/volksschule-tagesstrukturen.html/#-976008792> (abgerufen am 9.9.2021)

⁴ <https://phzh.ch/de/Weiterbildung/volksschule/tagesschulen/qualitaetsrahmen/> (abgerufen am 9.9.2021)

⁵ <https://vpod.ch/themen/kinderbetreuung/>

⁶ www.bildung-betreuung.ch/ratgeber/qualitaet.html (abgerufen am 9.9.2021)

⁷ [Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt](#) (abgerufen am 9.9.2021)

⁸ [Bildungs-, Kultur-, Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft: Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen.](#) (abgerufen am 9.9.2021)

⁹ siehe www.volksschulbildung.lu.ch (abgerufen am 9.9.2021)

- Im Kanton Bern stellt die Erziehungsdirektion auf ihrer Homepage viele Dokumente zur Qualitätsdefinition zur Verfügung (im Kanton Bern werden die schulischen Tagesstrukturen Tagesschulen genannt)¹⁰.

3. Organisation einer Tagesstruktur

3.1. Wie kann die Ferienbetreuung organisiert sein?

Damit sich Kinder in der Ferienbetreuung wohl fühlen, ist auf eine Kontinuität in der Betreuung sowie auf die Gruppenzusammensetzung zu achten. Für Kinder, die während des Schulbetriebes nicht in schulischen Tagesstrukturen angemeldet sind, kann eine mehrwöchige Betreuung sehr anstrengend sein. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen sorgfältig in die Strukturen der Ferienbetreuung eingeführt werden. In vielen Gemeinden steht die Ferienbetreuung ausschliesslich für Kinder, die während der Schulzeit angemeldet sind, zur Verfügung.

In Gemeinden, in denen für ein Betreuungsangebot während der Ferienzeit nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, sollen Ressourcen in der Gemeinde oder in Betreuungsangeboten genutzt werden, um ein gemeinsames Ferienangebot zu schaffen. Hier ist die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen und/oder mit Kindertagesstätten, respektive zwischen den Gemeinden folgerichtig. Diese Zusammenarbeit ist langfristig und pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

3.2. Wer trägt die Verantwortung für den Schulweg?

Die Verantwortung für die individuelle Zumutbarkeit des Schulweges liegt bei den Gemeinden und Schulen. Für privatrechtliche Träger empfehlen wir die genaue Definition der Zuständigkeiten. Bei Unklarheiten bezüglich des Schulwegs empfiehlt kibesuisse, gemeinsam mit Eltern, Schule und Behörden Massnahmen und Lösungen zu vereinbaren.

4. Die Richtlinien konkret

4.1. An wen wenden sich die Richtlinien?

Die Richtlinien richten sich an öffentlich-rechtliche sowie an privatrechtliche Anbieter von schulergänzenden Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder. Des Weiteren richten sie sich an kantonale und kommunale Schul- und Gemeindebehörden, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden und kantonale und kommunale Fachstellen.

4.2. Müssen die Richtlinien umgesetzt werden?

Aus Sicht von kibesuisse sind diese Richtlinien ein Mindeststandard und somit ein Muss für eine qualitativ hochwertige Arbeit in schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Richtlinien sind jedoch nicht bindend für eine Verbandsmitgliedschaft. Es liegt an den Kantonen und Gemeinden, Vorgaben zu machen. Wir hoffen, dass die Richtlinien von den Kantonen/Gemeinden mittelfristig übernommen werden.

Individuelle Anpassungen sind möglich, solange sie pädagogisch begründet sind. Kibesuisse legt grossen Wert darauf, dass eine individuelle Auseinandersetzung mit den Konzepten und Grundlagen im Betrieb stattgefunden hat.

4.3. Was wird unter Innendifferenzierung verstanden?

Die Gruppenzusammensetzung ist nicht statisch. Sie ändert sich täglich, von Modul zu Modul. Sie muss deshalb in regelmässigen Abständen mit dem Team überprüft und der neuen Gruppenkonstellation unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.

¹⁰ http://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/qualitaet.html (abgerufen am 9.9.2021)

Das sozialpädagogische Handeln wird laufend in verschiedenen Settings reflektiert und zukünftige Vorgehensweisen und Massnahmen werden daraus abgeleitet¹¹. Somit stellt die Innendifferenzierung der Gruppengrösse ein wichtiges, sozialpädagogisches Mittel dar.

4.4. Wie können Praktikant*innen nach der obligatorischen Schule und Zivildienstleistende eingesetzt werden?

Praktikum:

Seit der Einführung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses «Fachperson Betreuung» ist gemäss der Bildungssystematik ein Praktikum vor der Berufslehre nicht mehr vorgesehen. Der Verband empfiehlt deshalb, diese Praktikant*innen durch andere Betreuungspersonen zu ersetzen.

Wenn sie dennoch eingesetzt werden, soll dies nur unter fachlicher Anleitung im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres erfolgen. Die Beschäftigung erfolgt ausserhalb des Betreuungsschlüssels. Ausserdem soll eine Organisation nicht mehr Schulabgänger*innen in Praktika als Lernende beschäftigen und die Praktikumsdauer soll sich auf maximal ein Jahr beschränken.

Zivildienstleistende:

Sind sie unter 22 und ohne pädagogische Ausbildung gelten sie als Jugendliche/junge Erwachsene. Kibesuisse empfiehlt, dass die Beschäftigung ausserhalb des Betreuungsschlüssels erfolgt und dass der Einsatz von Zivildienstleistenden so geplant wird, dass sie sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung eingesetzt werden.

4.5. Wieso gelten Assistent*innen erst ab Alter 22?

Dieses Alter wurde als Minimalalter für einen Lehrbeginn für die verkürzte Lehre übernommen. Kibesuisse rechnet somit Erfahrungen an, die auf anderem Weg gesammelt wurden.

4.6. Wieso wird das Personal in Unterricht und Betreuung einbezogen?

Zum Lebensraum Schule gehören formale und non-formale Bildungsaktivitäten. Kibesuisse empfiehlt einen gegenseitigen Einbezug der Fachpersonen sowohl im Unterricht als auch bei den Aktivitäten in den schulergänzenden Tagesstrukturen. Aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen und pädagogischer Aufträge bedarf es hierfür eine Klärung der Kompetenzen und Aufgaben.

4.7. Was bildet der Betreuungsschlüssel ab?

Der Betreuungsschlüssel gibt das tatsächliche Betreuungsverhältnis aus der Perspektive der Kinder an. Er berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation der Betreuungspersonen sowie den räumlichen Gegebenheiten. Der Betreuungsschlüssel bezieht sich auf die direkte Arbeit am Kind, die von der Betreuungsperson geleistet wird. Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sind Kinder, welche in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Die Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisse sowie die Bewältigung des Alltags einer schulergänzenden Tagesstruktur können von ihnen ohne besondere Unterstützung nicht erfüllt werden¹².

4.8. Ist der Betreuungsschlüssel für die unmittelbare oder die mittelbare Arbeit gedacht?

Der Betreuungsschlüssel ist für die unmittelbare Arbeit gedacht, also für die Zeit, in der die Betreuungsperson direkt mit dem Kind arbeitet.

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- oder Nachbereitung, Elterngespräche usw.) empfiehlt kibesuisse einen Zuschlag von mindestens 20% auf den Stellenetat der Mitarbeitenden mit einer pädagogischen Ausbildung.

¹¹ St. Gallen, Schulamt, Abteilung familienergänzende Betreuung, „Rahmenkonzept bedarfsgerechte Tagesbetreuung“, 10.12.2020

¹² KITAplus Luzern, Konzept, 2.1. Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“, März 2020